

SATZUNG

der Gemeinde Kiebitzreihe über die vereinfachte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5a.

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I., S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. November 1994 (BGBl. S. 3486), sowie aufgrund des § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 92 der Landesbauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.07.1994 (GVObI. Schleswig-Holstein, S. 321) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.06.1996 folgende Ergänzung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 5a für das Gebiet zwischen dem Koppeldamm und der Kirchenstraße im Text (Teil B), Nummer 5, erlassen:

Für die Grundstücke, die im Schutzbereich der 110 kV-Freileitung liegen, findet diese Festsetzung keine Anwendung.

Der Schutzbereich ist dargestellt in dem dieser Satzung anliegenden Lageplan der Preussen-Elektra vom 17.04.96.

V e r f a h r e n s v e r m e r k e

10

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.02.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Kiebitzreihe, den **25.06.96**

J. Jansen
(Unterschrift)



2.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 06.03.1996 bis zum 09.04.1996, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Amt Horst, Zimmer 9, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 23.02.1996 in den Elmshorner Nachrichten ortsüblich bekanntgemacht worden.

Kiebitzreihe, den 25. 06. 96

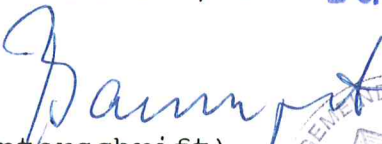

(Unterschrift)




3.

Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 10.06.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Kiebitzreihe, den 25. 06. 96

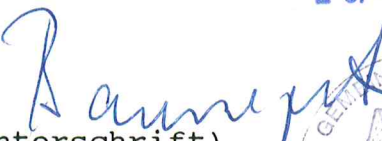

(Unterschrift)



4.

Die Satzung über die vereinfachte 1. Änderung, bestehend aus dem Text, wurde am 10.06.1996 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 10.06.1996 gebilligt.

Kiebitzreihe, den 25. 06. 96


(Unterschrift)



5.

Die Satzung über die vereinfachte 1. Änderung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Kiebitzreihe, den 25.06.96

Jammert

(Unterschrift)



6.

Die Stelle, bei der der Text auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 28.06.1996 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Geltendmachung von der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 3 GO) und weiter auf die Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 29.06.1996 in Kraft getreten.

Kiebitzreihe, den 02.07.96

Jammert

(Unterschrift)



Flur 5

**SCHUTZBEREICH
110-KV-LEITUNG**

-293.9-

BW1125
T+4

-295.2-

-322.2-

72
BW1126
WA+0

Flur 3

198/96	Tag	Name	110-KV-Ltg. Kummerfeld-Itzehoe/Mitte
Bearb.	17.4.	TU	Nr. 138
Gepr.			Schutzbereich B-Plan 5a Kiebitzreihe

PreussenElektra
Netzbetrieb Lübeck

Blatt:
Maßstab:
1:2000

